

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **37 (1940)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Wenn es tatsächlich für weitere drei Jahre bei maximal 30 Millionen Franken verbleibt, so wird es nicht möglich sein, ein allgemeines Projekt ins Auge zu fassen; denn es ist wohl jedermann klar, daß es nicht möglich sein wird, nach 1941 auf die Fortsetzung der Altersfürsorge zu verzichten. Die zunehmende Zahl der Greise auf der einen Seite und die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse zunehmend schlechte wirtschaftliche Lage derselben werden eher einem Ausbau als einem Abbau auf dem Gebiete der Altersfürsorge rufen. Es mag übrigens in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß die bekannte „Fürsorgeinitiative“ aus dem Jahre 1931 immer noch hängig ist. Diese will nicht 18, sondern 25 Millionen Franken jährlich für die Altersfürsorge verwenden. Wenn man auch nicht so weit wird gehen können, so ist doch anzunehmen, daß die 18 Millionen Franken auf keinen Fall abgebaut werden können. Damit sind von dem Totalbetrag von maximal 30 Millionen Franken bereits deren 18 für die Zwecke der Fürsorge gebunden. Es bleiben somit für die Zwecke der Versicherung noch maximal ein Dutzend Millionen. Daß damit eine Altersversicherung nicht aufgebaut werden kann, ist wohl ohne weiteres klar, betragen doch die Leistungen der Öffentlichkeit nach der an sich bescheidenen Vorlage Schulthess von Anfang an 20 bis 30 Millionen jährlich, um im Vollausbau auf 90 bis 100 Millionen Franken jährlich zu steigen. Dabei ist erst noch festzustellen, daß die Vorlage von 1931 auf versicherungstechnischen Berechnungen beruhte, deren Grundlagen heute durch die Abnahme der Sterblichkeit und den Rückgang des Zinsfußes als überholt zu bezeichnen sind. So rechnete die Vorlage von 1931 für den großen Versicherungsfonds mit einem Zinsfuß von $4\frac{1}{2}\%$ und für das Jahr 1940 mit 321 221 rentenberechtigten, d. h. über 65 Jahre alten Personen, währenddem Dr. Brüscheiler, vom Eidgenössischen Statistischen Amt, auf den gleichen Zeitpunkt schon 353 208 Personen angibt.

(Schluß folgt.)

Zürich. Aus dem Jahresbericht des *Fürsorgeamtes* (Armenpflege) *Winterthur* über das *Geschäftsjahr 1939* interessiert folgendes auch weitere Fürsorgekreise: Nachdem die Arbeitslosigkeit mehr und mehr zurückgegangen war und die Wirtschaftslage sich weiter gebessert hatte, machte die Mobilisation im September 1939 die schönen Hoffnungen des Fürsorgeamtes zunichte und stellte es vor neue und schwere Aufgaben. Die seit Jahren für das Unterstützungsausmaß geltenden Richtsätze, die aber nicht schablonenhaft angewendet werden, wurden beibehalten. Die gegenwärtigen harten Notwendigkeiten machen es aber nicht nur der Behörde, sondern jedem Einzelnen zur Pflicht, mit den Mitteln haushälterisch umzugehen. So wurden denn die freiwilligen Zulagen für bedürftige Einwohner aus den nicht dem Konkordat angeschlossenen Kantonen mehr und mehr gekürzt, und diese Kürzung muß angesichts der enormen Lasten für die Kriegsfürsorge fortgesetzt werden, um so mehr, als in dieser Beziehung absolut kein Gegenrecht besteht und auch nicht geübt wird. Die Fürsorge für Ausländer konnte im üblichen Rahmen durchgeführt werden. Der regste internationale Verkehr besteht mit Deutschland, von wo die heimatlichen Beiträge immer regelmäßig eingingen, auch nach Kriegsausbruch. — Die beiden Altersheime: Neumarkt und Brühlgut gingen ihren gewohnten Gang. Durch die teilweise Überwindung der Krise und das Zurückgehen der Arbeitslosigkeit konnte bei den sog. Halbpfündnern stark abgebaut werden. Das alte Waisenhaus ist vollständig besetzt, und für ein neues Waisenheim wurde ein Wettbewerb veranstaltet. — Die Gesamtausgaben betragen: Fr. 1 977 481.—, wovon Fr. 1 900 580.— auf Unterstützungen und Fr. 76 900.— auf Besoldungen, Entschädigungen und Verschiedenes entfielen. Die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 2 038 705.—, so daß ein Vorschlag von Fr. 61 223.— resultiert. W.